

Antrag
des
Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses

über den Antrag der Abgeordneten Schuster, Mag. Hackl, Kasser, Hinterholzer, Balber und Hauer betreffend leistbares Eigentum für Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert:

1. an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern:
 - a. sich bei der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) dafür einzusetzen, die am 1. August 2022 in Kraft getretene Kreditinstitute Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V) auf ihre Verhältnismäßigkeit zu überprüfen,
 - b. die bis Ende 2020 bestandene Möglichkeit der Absetzbarkeit für Ausgaben zur Wohnraumbeschaffung in adaptierter Form wieder einzuführen sowie
 - c. beim erstmaligen Eigenheim-Erwerb bis zu einem Anschaffungspreis von 600.000 Euro die Gebühren im Grundbuch für die Eintragung der Einverleibung sowie für die Eintragung eines Pfandrechts aufzuheben.

2. Ein entsprechendes Maßnahmenpaket auszuarbeiten und umzusetzen, mit dem die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher bei der Aufbringung der Eigenmittelquote beim erstmaligen Immobilien-Eigentumserwerb unterstützt werden und der Tilgungszeitraum des Förderungsdarlehens in den NÖ Wohnbauförderungsrichtlinien 2019 auf 34,5 Jahre ausgedehnt wird.“

Lobner
Berichterstatter

Hinterholzer
Obfrau